



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 19. April 1988

Nr. 589

Änderung Verkehrslinienplan Kreuzlingerstrasse/
EG Müllheim/Genehmigung

1. Mit Schreiben vom 4. Februar 1988 ersucht der Gemeinderat Müllheim um die Genehmigung des geänderten Verkehrslinienplanes "Kreuzlingerstrasse".

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 23. November bis 21. Dezember 1987. Während dieser Frist gingen beim Gemeinderat keine Einsprachen ein. Ebenso sind beim Baudepartement keine Rekurse gegen die Planänderung anhängig.

Es muss festgestellt werden, dass das Auflageverfahren nicht baugesetzkonform durchgeführt wurde. Gemäss den Datenangaben auf dem Plan dauerte die Auflagefrist nur 29 statt 30 Tage. Zudem wurde die Auflage im kantonalen Amtsblatt nicht veröffentlicht. Weil aber für diese kleine Änderung auch das Verfahren nach § 38 Abs. 2 BauG zulässig wäre und die Planänderung auf Betreiben des betroffenen Grundeigentümers erfolgt, können diese Mängel als geheilt betrachtet werden, so dass einer Genehmigung in formeller Hinsicht trotzdem nichts entgegensteht.

2. Der Verkehrslinienplan Kreuzlingerstrasse wurde am 14. Juli 1981 mit RRB Nr. 1284 genehmigt. Im Bereich der Liegenschaft "Alte Sonne" (Parzellen

Nrn. 428 und 428) soll nun die Strassenabstandslinie von 5 m auf 3,20 m verändert werden. Dadurch soll ein zweckmässiger Anbau an den vom Brand übriggebliebenen Gebäudeteil ermöglicht werden.

Aus strassenpolizeilicher Sicht steht dieser Abstandsänderung nichts entgegen, und für das Orts- und Strassenbild kann damit eine wesentliche Verbesserung erreicht werden. Der vorhandene Gebäuderest weist heute schlechte Proportionen auf; durch den geplanten Anbau auf der Westseite wird daraus aber wieder ein ansprechendes Gebäude entstehen. Der Genehmigung in materieller Hinsicht steht somit ebenfalls nichts im Wege.

Auf Antrag des Baudepartementes
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Gemeinderat Müllheim beschlossene Aenderung des Verkehrslinienplanes "Kreuzlingerstrasse" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeindeammannamt Müllheim, 8555 Müllheim, unter Beilage von zwei Plänen mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Tiefbauamt
 - Amt für Raumplanung unter Beilage eines Planes mit Genehmigungsvermerk und der Akten

Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER



Maurer